



KAB der Diözese Aachen  
- die Diözesanleitung –

Kontakt: Martinstraße 6 | 52062 Aachen | kontakt@kab-aachen.de

Aachen, den 12.12.2021

**Da geht noch was!**

## **Der Koalitionsvertrag und die Reform des Rentensystems**

Beim Diözesantrag der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung, KAB der Diözese Aachen im September 2021 war den beteiligten Männern und Frauen bereits klar: Die neue Bundesregierung wird vor der epochalen Aufgabe stehen, das bestehende Rentensystem für die Jahre nach 2025 armuts- und geschlechtergerecht zu reformieren. Mittlerweile haben auch das [Rentenbündnis der katholischen Verbände](#), die Gewerkschaften und weitere Sozialverbänden zum Amtsantritt der neuen Bundesregierung ein gemischtes Fazit über die vorliegenden Konzepte aus dem [Koalitionsvertrag](#) gezogen und sehen weiteren Handlungsbedarf.

Die KAB der Diözese Aachen stellt fest:

- Die „*Stabilisierung des Rentenniveaus auf mindestens 48 Prozent und die Begrenzung der Rentenversicherungsbeiträge auf 20 Prozent*“ stellt sicherlich ein positives Signal dar (Seite 73). Wir betonen jedoch, dass ein Rentenniveau von 48 Prozent für viele Rentner:innen den Einstieg in die Altersarmut bedeutet.
- Ein Rentenniveau von 48 Prozent bleibt auch deshalb prekär, weil der Riesterfaktor der privaten Altersvorsorge die Versorgungslücke in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht geschlossen hat. Darum ist eine Erhöhung des Rentenniveaus auf über 50 Prozent unausweichlich.
- Das Versprechen der Koalitionäre, dass es „*keine weitere Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben wird*“ (S. 73), möchten wir hier ausdrücklich begrüßen.
- Es ist unumgänglich, das Rentensystem im Ganzen armutsfest zu machen – dies gilt besonders für die Rentensituation von Frauen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird sich die neue Bundesregierung der Reichtums- bzw. Umverteilungsfrage stellen müssen. Im Koalitionspapier sind dazu keinerlei Aussagen zu finden.
- „*Eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung*“ (S. 73) lehnen wir ab, weil mit der angedeuteten „*regulierten Anlage*“ von Reserven der Rentenversicherung auf den Kapitalmärkten nur Unsicherheiten geschaffen werden. Die Finanzierung nach dem solidarischem Umlageverfahren hat sich bewährt.
- Es ist positiv zu bewerten, dass die neue Bundesregierung längeres, gesünderes Arbeiten zu einem Schwerpunkt der Alterssicherungspolitik machen will, Arbeitnehmer:innen im Blick hat, die besonders belastenden Tätigkeiten nachgehen (S. 74), auf Prävention und Rehabilitation setzt und den gesellschaftlichen Dialog mit den Sozialpartnern zur Flexi-Rente sucht (S. 75). Dies gilt auch für das Anliegen, die „*Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern*“ zu stärken. (Letzteres war ein besonderes Anliegen der Delegierten beim Diözesantrag der KAB)

Zwei inhaltliche Aussagen aus der [Stellungnahme des Rentenbündnisses](#) wollen wir an dieser Stelle ausdrücklich herausstellen. In der Stellungnahme heisst es:

1. *Unsere Kritik am bestehenden Riester-System wird im neuen Koalitionsvertrag aufgegriffen. So soll die Auflage eines alternativen Fonds mit höheren Anlagechancen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft geprüft werden. Hier darf es nicht – wie in früheren Koalitionsverträgen – bei einer Prüfung bleiben. Konkrete Umsetzungen sind erforderlich. Das bisherige staatlich geförderte System der privaten Altersvorsorge hat sich aufgrund hoher*

*Abschluss- und Verwaltungskosten sowie niedriger Renditen erschöpft. Es braucht dringend eine verlässliche Alternative.*

- Die Einführung einer Pflicht zur Altersvorsorge für neue, nicht obligatorisch abgesicherte Selbstständige sieht das Rentenbündnis als den ersten Schritt einer Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen. Insbesondere prekär und sozial nicht abgesicherte Beschäftigte wie Schein-Selbstständige, Click-Worker, geringfügig Beschäftigte müssen sofort in die gesetzliche Altersvorsorge einbezogen werden. Das Rentenbündnis fordert mehr Solidarität und Gerechtigkeit im Rahmen einer allgemeinen Erwerbstätigenversicherung.*

Die KAB setzt sich für eine weitreichende Reform des deutschen Rentensystems ein und hat in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern ein Rentenmodell erarbeitet: das sogenannte [Cap-puccino-Modell der KAB](#). Dieses Modell wird aktuell mit Rückblick auf Dialoge mit der Politik und Fachleuten in den vergangenen Jahren und auf die anstehenden Entscheidungen der neuen Bundesregierung fortgeschrieben. Die KAB will das [Neue sozial denken](#)®.

Das Modell basiert, wie das jetzige System, auf einer Umlagefinanzierung und zwar mit einem einheitlichen Beitrag von allen Bürger:innen aus allen Einkünften. So wird die gesamtgesellschaftliche Solidarität gestärkt und die Finanzierung gesichert. Durch eine feste Sockelrente garantiert das Modell das Existenzminimum und verhindert wirksam Altersarmut. Gleichzeitig würdigt es weiterhin individuelle Leistungen, denn zu dem Sockelbetrag kommen Ansprüche aus einer Arbeitnehmer:innenversicherung, deren Beiträge und Leistungen sich nach dem Einkommen richten. Hier werden allerdings stärker als bisher auch Erziehungs- und Pflegezeiten anerkannt. So ließe sich dafür sorgen, dass Frauen und Männern in allen Lebenssituationen eine unabhängige und gerechte Altersvorsorge zur Verfügung steht.

Die KAB steht als Ideengeber und gesellschaftlicher Diskussionspartner für eine konstruktive Zusammenarbeit zur Reform des Rentensystems ausdrücklich zur Verfügung.



**Du willst uns beim Einsatz für Deine Rente unterstützen?**

Dann werde jetzt Mitglied. Schon ab 5 € im Monat.

Denn je mehr Menschen sich für dieses Ziel zusammenschließen, desto mehr Bedeutung gewinnt unsere Forderung sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Politik.

